

15. 12. 2015

# HOHENSTEIN

Hohenstein Laboratories · Schloss Hohenstein · 74357 Bönnigheim

WATEX Schutzbekleidungs GmbH  
Zum Eisenhammer 25  
34431 Marsberg

**Hohenstein Laboratories  
GmbH & Co. KG**

Zertifizierungsstelle Persönliche Schutzausrüstung  
Schloss Hohenstein  
74357 Bönnigheim · Germany

Ansprechpartner Kunde  
48261

Durchwahl  
271-309

Unser Zeichen  
mai/vi

Datum  
30. November 2015

## BESCHIED

### HuPF-Teil 4B – 15.1.72.0058 /\*

Auf Antrag der Firma WATEX Schutzbekleidungs GmbH vom 14.04.2015 wird für die nachstehend näher beschriebene Feuerwehrsutzbekleidung

<b><u>Artikel-Beschreibung:</u></b>	Feuerwehr-Einsatzhosen mit Hupf-Bestreuung
<b><u>Artikel-Nummer:</u></b>	Herren: Artikel-Nr. 12-6530, 12-6530/2 (Liffform), Damen: Artikel-Nr. 12-6538
<b><u>Obermaterial:</u></b>	Gewebe, 99% Aramid, 1% Beltron, 210g/m <sup>2</sup> , Farbe Schwarzblau (Euramid Pro 210V)
<b><u>Nässesperre:</u></b>	Polyester-Membran auf Maschenware, 100% Polyester, 130g/m <sup>2</sup> (Artikel H024)
<b><u>Isolationslage/Innenfutter:</u></b>	Steppverbund, Vlies aus Aramid und FR-Fasern versteppt mit Gewebe 50 % Aramid/50 % Viskose FR, 270g/m, Farbe Grau (Artikel-Nr. 4262S)
<b><u>Pflegekennzeichnung:</u></b>	 Die Tumblerkennzeichnung liegt in der Verantwortung des Konfektionärs.
<b><u>Bericht zum Bescheid Nr.:</u></b>	15.1.72.0058 vom 30.11.2015

bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung (HuPF, Stand 09/2006) erfüllt.

\* Die Nummer ist durch das Herstellungsjahr zu ergänzen.

*Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.*

Die Erfüllung der Anforderungen wird durch den Bericht zum Bescheid der Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG mit der Nummer 15.1.72.0058 vom 30.11.2015 nachgewiesen.

Dieser Bescheid ist gültig bis

**30.12.2016,**

sofern die Bedingungen für die Aufrechterhaltung erfüllt werden.

**Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Bescheides:**

- Fristgerechte Erfüllung der Auflagen des zugrundeliegenden Berichtes zum Bescheid
- Keine Änderung an der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutzkleidung
- Keine Abweichungen der in Verkehr gebrachten Feuerwehrschrutzkleidung von dem zertifizierten Muster

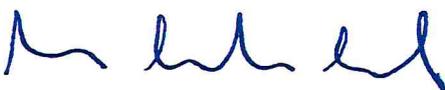
Werden an der Feuerwehrschrutzkleidung, für die dieser Bescheid erteilt wurde, Änderungen irgendwelcher Art vorgenommen, erlischt die Gültigkeit dieses Bescheides und damit die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer HuPF-Teil 4B – 15.1.72.0058 sofort. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist dieses Bescheides. Es ist eine erneute Prüfung zu beantragen.

Der Bescheid kann von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen werden, wenn festgestellt wird, dass die in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutzkleidung gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Bescheides ist möglich. Sie ist 6 Monate vor Ablauf der oben genannten Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle zu beantragen.

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Der Institutsleiter  
CEO



Prof. Dr. Stefan Mecheels



Stellvertretende Leiterin  
Zertifizierungsstelle  
Persönliche Schutzausrüstung



Dipl.- Ing. (FH) Claudia Maier